



---

**Fortsetzung der 39. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam**

**Gremium:** Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam  
**Sitzungstermin:** Montag, 12.06.2023, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,  
14469 Potsdam

---

Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil**

- |           |  |  |
|-----------|--|--|
| <b>1</b>  | <b>Eröffnung der Sitzung</b>   |  |
| <b>2</b>  | <b>Feststellung der Anwesenheit</b>  |  |
| <b>10</b> | <b>Anträge</b>   |  |
| 10.16     | Aktionsbündnis gegen Graffiti und Vandalismus<br><b>23/SVV/0495</b>  | Fraktion CDU   |
| 10.18     | Verschmelzung der PRO POTSDAM Facility<br>Management GmbH auf die GEWOBA<br>Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam<br>mbH<br><b>23/SVV/0475</b> | Oberbürgermeister, Bereich<br>Beteiligungsmanagement |
| 10.20     | Anpassung Familientickets der BLP für die<br>Schwimmballen auch für kinderreiche Familien<br><b>23/SVV/0488</b>                                  | Fraktion Sozial.DIE<br>LINKE.Potsdam                 |
| 10.23     | Wahlkreiseinteilung Kommunalwahl 2024<br><b>23/SVV/0510</b>  | Oberbürgermeister,<br>Verwaltungsmanagement          |
| 10.27     | Uferweg am Griebnitzsee<br><b>23/SVV/0522</b>  | Fraktion DIE LINKE                                   |
| 10.28     | Angebotsverbesserung Fähre Kiewitt<br>Hermannswerder<br><b>23/SVV/0523</b>   | Fraktion DIE LINKE                                   |
| 10.29     | Änderung des Beschlusses 22/SVV/0585 -<br>Umbenennung der Heinrich-George-Straße und   | Stadtverordneter Heuer als<br>Vorsitzender der       |

|           |   |                             |
|-----------|---|-----------------------------|
|           | der Emil-Jannings-Straße in "Lotte-Loebinger-Straße"<br><b>23/SVV/0528</b>  | Stadtverordnetenversammlung |
| <b>12</b> | <b>Gremienbesetzung</b>   |                             |
| 12.1      | Berufung eines Sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bildung und Sport<br><b>23/SVV/0530</b>   | Fraktion AfD                |
| 12.2      | Berufung eines Sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit<br><b>23/SVV/0531</b>  | Fraktion AfD                |
| 12.3      | Neubesetzung des Aufsichtsrates der ProPotsdam GmbH<br><b>23/SVV/0541</b>   | Fraktion Freie Demokraten   |
| 12.4      | Neubesetzung Aufsichtsrat Pro Potsdam GmbH<br><b>23/SVV/0542</b>  | Fraktionen                  |
| <b>14</b> | <b>Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister</b>  |                             |
| 14.2      | Zwischenergebnis der Organisationsuntersuchung im Fachbereich 39 gemäß Beschluss: 22/SVV/0119   |                             |
| 14.5      | Information über den Stand bezüglich Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbucht gemäß Beschluss: 22/SVV/0937  |                             |
| 14.7      | Vorlage erste Ergebnisse bezüglich Grundlagen der Geschichtsaufarbeitung und -vermittlung stärken gemäß Beschluss: 22/SVV/1147                              |                             |
| 14.8      | Ergebnis der Prüfung: Azubi-Wohnungen für Pflegefachkräfte/ für das kommunale Klinikum und Azubis aller kommunalen Unternehmen gemäß Beschluss: 22/SVV/1148 |                             |
| 14.11     | Ergebnis der Prüfung und Information zum weiteren Vorgehen bezüglich „Flächendeckendes Lernhilfeprogramm an Potsdamer Schulen“ gemäß Beschluss: 23/SVV/0147 |                             |

- 14.12 Information bezüglich „Bessere Integration von Bundesbediensteten und verstärkte Anstrengungen für die Unterbringung von Geflüchteten“  
gemäß Beschluss: 23/SVV/0323

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 15 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.05.2023**
- 16 Nicht öffentliche Anträge**
- 16.1 Abberufung als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt **23/SVV/0477** Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0495**

öffentlich

**Betreff:**

Aktionsbündnis gegen Graffiti und Vandalismus

**Einreicher:** Fraktion CDU

Erstellungsdatum: 17.05.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

|                   |  |               |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge:   |  |               |
| Datum der Sitzung | Gremium  | Zuständigkeit |
| 07.06.2023        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. sich zusammen mit Einrichtungen, Verbänden und Institutionen, die im Stadtgebiet operieren, zusammenzuschließen und gemeinsam gegen die Ausbreitung von Farbschmierereien und Vandalismus zusammenzuarbeiten,
2. im Rahmen des Präventionsauftrages die Aufmerksamkeit der Bevölkerung und der interessierten Einrichtungen, Verbänden und Institutionen, in den Focus zu rücken sowie
3. im Ordnungsamt die Koordination der Aktivitäten zu verankern.

Dem Ausschuss für Ordnung und Sicherheit ist zunächst vierteljährig, erstmals im IV Quartal 2023 zu berichten.

gez. M. Finken  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Graffiti und Vandalismus sind kein Spaß. Illegale Sprühereien an Fassaden privater und öffentlicher Gebäude, an Straßenbahnen oder Zügen und an sonstigen Gegenständen sind ein ästhetisches Ärgernis. Sie verursachen einen erheblichen finanziellen Schaden.

Es handelt sich in der Regel um Straftaten, die entsprechend geahndet werden können. Nur wenn wir konsequent alle angezeigten Graffitischmierereien und Vandalismus verfolgen und zur Anzeige bringen, können wir dauerhaft mehr Sauberkeit in unserer attraktiven Stadt erreichen. Eine saubere Stadt ist ein echter Gewinn für alle Bürger und im Interesse Potsdams als Tourismuszentrum. Auf die Täter kommen neben den strafrechtlichen auch erhebliche zivilrechtliche Konsequenzen zu.

Das Programm hat zum Ziel, gemeinsam ist eine dauerhafte Veränderung zu erreichen. Ziel ist es, nicht nur Schmierereien zu entfernen und zu reduzieren, sondern auch das Bewusstsein der Bevölkerung zu schärfen. Dazu soll dafür geworben werden, dass sich möglichst viele Einrichtungen, Verbänden und Institutionen an dem Programm beteiligen. Das Ordnungsamt und der Präventionsrat können dabei aufgrund ihrer originären Aufgaben eine koordinierende Rolle übernehmen.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0475**

**Betreff:**

öffentlich

**Verschmelzung der PRO POTSDAM Facility Management GmbH auf die GEWOBA  
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH**

Einreicher: Beteiligungsmanagement und Strategische Steuerung

Erstellungsdatum: 11.05.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

| Beratungsfolge:   |  | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium  |            |              |
| 31.05.2023        | Hauptausschuss   |            |              |
| 07.06.2023        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |            |              |

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die PRO POTSDAM Facility Management GmbH wird rückwirkend zum 01.01.2023 auf die 100%ige Eigengesellschaft der Muttergesellschaft ProPotsdam GmbH, die GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH, verschmolzen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Verschmelzung der Gesellschaft trägt die GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH. Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine Kosten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen<br>Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern<br>Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten<br>Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | <b>Wirkungsindex Demografie</b> | <b>Bewertung Demografie-relevanz</b> |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
|   |   |  |  |  | <b>0</b>                        | <b>keine</b>                         |

**Begründung:**I. Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist alleinige Gesellschafterin der ProPotsdam GmbH (ProP). Die ProP hält wiederum 100% der Anteile an der PRO POTSDAM Facility Management GmbH (PPFM) sowie der GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH (GEWOBA).

Gesellschaftsgegenstand der PPFM ist die Erbringung genehmigungsfreier immobilienwirtschaftlicher Dienstleistungen aller Art für die Gesellschafterin, für deren Beteiligungsgesellschaften und für die Landeshauptstadt Potsdam. Dazu zählt die Erbringung von genehmigungsfreien infrastrukturellen Dienstleistungen, soweit diese bis zur Gründung der Gesellschaft von deren Gesellschafterin selbst oder durch deren Beteiligungsgesellschaften mit eigenem Personal ausgeführt wurden.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Erbringung von Leistungen des Facility Managements für das Wohngebiet Drewitz sowie für alle sich in der Verwaltung des Unternehmensverbundes ProP befindlichen Liegenschaften, deren Eigentümer Unternehmen des Unternehmensverbundes ProP oder die Landeshauptstadt Potsdam sind.

Für die Sicherstellung handwerklicher Betreuungen des Immobilienportfolios der ProP wurde das Leistungsspektrum der PPFM in den letzten Jahren ausgebaut, insbesondere im Bereich der Gewerke Maler-, Sanitär- und Elektroarbeiten. Durch die aufgebauten Kapazitäten und das vorhandene Knowhow können insbesondere bei Mieterwechseln Leerstände bzw. Einnahmeverluste vermieden werden. Für den sach- und termingerechten Einsatz der Handwerker/innen war es erforderlich, die Geschäftsprozesse und Organisationsstrukturen der PPFM umfangreich mit dem Facility Management Bereich der GEWOBA abzustimmen. Teil dieser Abstimmungsprozesse betraf auch die Organisation von Abwesenheitsvertretungen auf Führungsebene. Effiziente und personell übergreifende Organisationsstrukturen können nur für beide Gesellschaften gemeinsam eingerichtet werden. Um die aufwendigen Abstimmungen zu vermeiden, ist die Verschmelzung der beiden Gesellschaften die folgerichtige Maßnahme.

Der Aufsichtsrat der ProP hat dem Gesellschafter der ProP die Verschmelzung der PPFM auf die GEWOBA empfohlen. Auch die Gesellschafterversammlung befürwortet diese Verschmelzung.

Im Rahmen der Verschmelzung werden sich für die Mitarbeitenden keine arbeitsvertraglichen Änderungen ergeben. Die Mitarbeitenden der PPFM sind bereits im „gemeinsamen Betrieb“ gemäß BetrVG im Betriebsrat vertreten. Organisatorisch werden sie im technischen Geschäftsbereich der GEWOBA beschäftigt.

Durch die Verschmelzung werden finanzielle Einspareffekte erwartet, da Verwaltungstätigkeiten für eine Gesellschaft entfallen (Rechnungswesen, Berichterstattung, Jahresabschlusserstellung usw.). Sämtliche werbende Tätigkeiten werden eingestellt. Eine Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs für andere Tätigkeiten ist nicht beabsichtigt. Die PPFM soll im Zuge der Verschmelzung vollständig und dauerhaft beendet werden.



## II. Handlungsbedarf:

Zur Vermeidung weiterer Aufwendungen soll die Gesellschaft mittels Verschmelzungsvertrags beendet werden und die Übertragung des Vermögens der PPFM als Ganzes mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf die GEWOBA im Innenverhältnis rückwirkend zum 01.01.2023 erfolgen.

## III. Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 22 BbgKVerf bedarf eine Entscheidung über Art und Umfang der Beteiligung der Unternehmen, an denen die LHP mehr als ein Viertel der Anteile hält oder der Gesellschaftsvertrag bzw. Gesellschaftssatzung eine Zustimmung der Gemeindevertretung vorsieht, an weiteren Unternehmen, der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0488**

öffentlich

**Betreff:**

Anpassung Familientickets der BLP für die Schwimmhallen auch für kinderreiche Familien

**Einreicher:** Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam

Erstellungsdatum: 16.05.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

|                   |  |               |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge:   |  |               |
| Datum der Sitzung | Gremium  | Zuständigkeit |
| 07.06.2023        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die Preisgestaltung der Familientickets für die Potsdamer Schwimmhallen dergestalt angepasst wird, dass in diesen immer alle eigenen Kinder der Eltern inkludiert sind, auch wenn es mehr als 3 eigene Kinder hat.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist bis zum Ende des dritten Quartals 2023 zur Umsetzung zu berichten.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Potsdam will eine Stadt für alle Menschen sein. Potsdam will eine sportliche Stadt sein. Potsdam will kinder- und familienfreundlich sein. Dies alles wird für kinderreiche Familien mit 4 oder mehr Kindern in Potsdam leider nicht gelebt, denn die Familienkarten der Bäderlandschaft Potsdam (BLP) für das Kiezbad am Stern und das blu kosten zwischen 9,80€ (2h Sportbäder), 30€ (3h blu Familie) bis hin zu 36 bis 60€ für die Saunen (3h bis Tagesticket). Diese Tickets gelten jedoch nur für 2 Erwachsene mit maximal 3 Kindern.

Da beim Einlass bisher keine Kontrolle der Familien erfolgt, wurde diese Beschränkung auf maximal 3 Kinder eingeführt, damit Familien nicht noch beliebig Kinder von Freunden mitbringen können. Dies ist verständlich. Die Mehrkosten für jedes (!) weitere Kind liegen jedoch zwischen 2€ (2h Sportbäder), 7€ (3h blu Familie) bis hin zu 12 bis 21€ für die Saunen. Für eine Familie mit 5 eigenen Kindern – was insbesondere bei heutigen Patchwork-Konstellationen häufiger vorkommt - kostet der Besuch von 4h blu Sauna dann nicht nur 50€, sondern 92€, oder für 3h Spaßbad 44€ statt 30€. Diese Kosten sind insbesondere für Familien mit vielen Kindern in den wenigsten Fällen tragbar, sodass diesen nicht die gleiche Teilhabe ermöglicht wird.

Es muss möglich gemacht werden, dass zumindest bei freiwilligem Nachweis, dass alle mitgebrachten Kinder zur eigenen Familie gehören (z.B. über Nachnamen, Meldeadresse o.ä.), dann auch alle mit EINEM Familienticket ohne notwendige Zusatztickets Eintritt bekommen. Dies ist ein Beitrag für mehr Gerechtigkeit, Teilhabe sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0510**

**Betreff:**

öffentlich

### Wahlkreiseinteilung Kommunalwahl 2024

Einreicher: Verwaltungsmanagement

Erstellungsdatum: 22.05.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

| Beratungsfolge:   |  | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium  |            |              |
| 07.06.2023        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |            |              |

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Wahlkreiseinteilung der Landeshauptstadt Potsdam für die Kommunalwahl 2024 wird analog der Wahlkreiseinteilung der Kommunalwahl 2019 (siehe Begründung) vorgenommen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information



**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

|   |   |  |  |  |                                 |                                      |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen<br>Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern<br>Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten<br>Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | <b>Wirkungsindex Demografie</b> | <b>Bewertung Demografie-relevanz</b> |
|   |   |  |  |  | <b>0</b>                        | <b>keine</b>                         |

**Klimaauswirkungen**

positiv     negativ     keine

**Fazit Klimaauswirkungen:****Begründung:****1.1 Rechtliche Grundlagen**

Nach § 21 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) beschließt die Vertretung in Wahlgebieten mit mehreren Wahlkreisen über deren Zahl und Abgrenzung, sobald der Wahltag durch den Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht wurde.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Wahltermin für die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen noch nicht vor. Die kommunale Beschlussfassung vor öffentlicher Bekanntmachung des Wahltermines durch die entsprechende Rechtsverordnung des Ministers des Innern und für Kommunales soll den Wahlvorschlagsträgern frühzeitige Planungssicherheit bei den Aufstellungs- und Nominierungsveranstaltungen hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung geben. Die zu früh festgelegte Wahlkreiseinteilung macht die Beschlussfassung nicht ungültig. Die Vertretung müsste nur dann erneut über die Wahlkreiseinteilung beschließen, wenn sich die Einwohnerentwicklung zum Stichtag nach erfolgter Rechtsverordnung nicht mehr im Einklang mit den gesetzlichen Maßgaben befindet. Aufgrund der tatsächlichen Einwohnerentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam kann dieser Fall bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ausgeschlossen werden.

In Wahlgebieten mit mehr als 150.000 Einwohnern bestimmt § 20 Abs. 4 BbgKWahlG, dass mindestens vier und maximal neun Wahlkreise (WK) einzurichten sind. Das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Potsdam ist gegenwärtig in sechs Wahlkreise gegliedert.

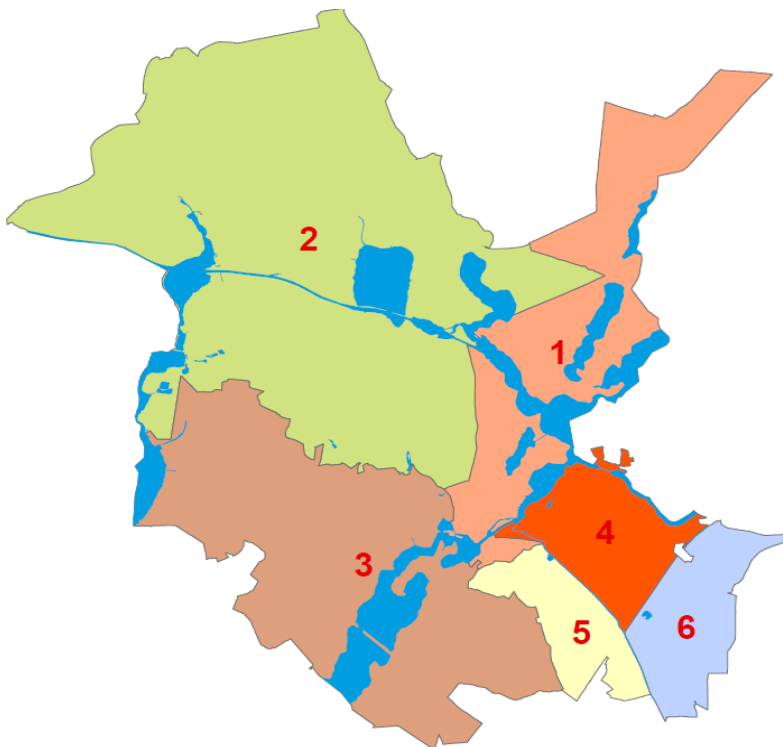
Die Wahlkreiseinteilung soll nach § 21 Abs. 2 BbgKWahlG so erfolgen, dass die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang zu wahren sind. Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise darf nach dieser Vorschrift nicht mehr als 25 von Hundert nach oben oder nach unten betragen. Neben den genannten Aspekten der Wahlkreisbildung ist nach der jüngeren Rechtsprechung zudem als „oberstes Ziel“ der verfassungsrechtliche Grundsatz der Wahlgleichheit zwischen den einzelnen Wahlkreisen einzuhalten. Es ist somit geboten, das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Potsdam so zu gliedern, dass eine möglichst gleiche Anzahl von Einwohnern je Wahlkreis erreicht wird. Die Abweichungen vom Durchschnittswert aller Wahlkreise (absolut und relativ) sollten so gering wie möglich sein, um den verfassungsrechtlichen Grundsätzen und den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Insoweit ist die 25-%-Regel nach § 21 Abs. 2 BbgKWahlG verfassungskonform auszulegen und anzuwenden.

## 1.2 Prüfung der Wahlkreiseinteilung Kommunalwahl 2019

Für die Kommunalwahl 2019 wurde das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Potsdam in sechs Wahlkreise eingeteilt. Die Einteilung erfolgte so, dass die Stadtteile von Potsdam in den Wahlkreisen integriert sind. Die Wahlkreiseinteilung der Kommunalwahl 2019 wurde dahingehend geprüft, ob sie den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Wahlgleichheit und den gesetzlichen Anforderungen weiterhin entspricht.

### Wahlkreiseinteilung Kommunalwahl 2019

|             |   |
|-------------|---|
| Wahlkreis 1 | Sacrow, Groß Glienicke, Nauener Vorstadt, Berliner Vorstadt, Historische Innenstadt, Hauptbahnhof und Brauhausberg Nord |
| Wahlkreis 2 | Bornim, Nedlitz, Bornstedt, Grube, Jägervorstadt, Uetz-Paaren, Marquardt, Satzkorn, Fahrland, Neu Fahrland              |
| Wahlkreis 3 | Eiche, Golm, Brandenburger Vorstadt, Potsdam West, Templiner Vorstadt   |
| Wahlkreis 4 | Zentrum Ost und Nuthepark, Klein Glienicke, Babelsberg Nord, Babelsberg Süd   |
| Wahlkreis 5 | Teltower Vorstadt, Schlaatz, Waldstadt I und Industriegelände, Waldstadt II   |
| Wahlkreis 6 | Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld  |



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einwohnerzahlen zum 31.12.2019, die Einwohnerzahlen zum 31.12.2022 und die Abweichungen der Einwohnerzahlen je Wahlkreis von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise absolut und relativ.

|              | Einwohner  | Einwohner  | Differenz    | Abweichung vom Durchschnitt in % |      | Abweichung vom Durchschnitt absolut |       |
|--------------|------------|------------|--------------|----------------------------------|------|-------------------------------------|-------|
|              | 31.12.2019 | 31.12.2022 | 2022 zu 2019 | 2019                             | 2022 | 2019                                | 2022  |
| WK 1         | 29.410     | 30.706     | 1.296        | -2,2                             | -1,1 | -674                                | -338  |
| WK 2         | 30.368     | 32.065     | 1.697        | 0,9                              | 3,3  | 284                                 | 1.021 |
| WK 3         | 30.549     | 30.955     | 406          | 1,5                              | -0,3 | 465                                 | -89   |
| WK 4         | 30.925     | 31.710     | 785          | 2,8                              | 2,1  | 841                                 | 666   |
| WK 5         | 30.310     | 30.714     | 404          | 0,7                              | -1,1 | 226                                 | -330  |
| WK 6         | 28.941     | 30.112     | 1.171        | -3,8                             | -3,0 | -1.143                              | -932  |
| Potsdam      | 180.503    | 186.262    | 5.759        |                                  |      |                                     |       |
| Durchschnitt | 30.084     | 31.044     | 960          |                                  |      |                                     |       |

Bei Beibehaltung der jetzigen Wahlkreiseinteilung beträgt die Spannweite des kleinsten (WK 6) zum größten Wahlkreis (WK 2) 1.953 Einwohner. In Bezug zum Durchschnitt der sechs Wahlkreise (31.044 Einwohner) entstehen die größten Abweichungen im WK 6 von -3,0 % und im WK 2 von 3,3 %. Diese minimalen Abweichungen werden dem Verfassungsgrundsatz der Gleichheit der Wahl gerecht. Darüber hinaus bleiben die räumlichen Zusammenhänge gewahrt.

Die gesetzlichen Vorgaben sind damit erfüllt. Eine Neueinteilung der Wahlkreise ist nicht erforderlich und sollte aus Gründen der Kontinuität auch nicht angestrebt werden.





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0522**

öffentlich

**Betreff:**

Uferweg am Griebnitzsee

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 22.05.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

|                   |  |               |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge:   |  |               |
| Datum der Sitzung | Gremium  | Zuständigkeit |
| 07.06.2023        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Aufstellung des B-Planes zum Uferweg am Griebnitzsee wird weiter mit Nachdruck verfolgt. Die im Zusammenhang mit der Finanzierung der Investitionskosten für die Gemeinschaftsunterkunft am Nedlitzer Holz (Drucksache 23/SVV/0396) umgewidmeten Mittel für den Uferweg am Griebnitzsee sind zeitnah, spätestens mit dem Haushaltsplan 2025 wieder in den Haushalt einzustellen. Der Hauptausschuss ist halbjährlich über den Stand zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Bau einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete am Nedlitzer Holz sind zur Deckung der investiven Kosten nicht verausgabte Haushaltsmittel eingesetzt worden. Der Hauptposten mit etwa 3 Mio Euro sind Mittel für die Umsetzung des B-Planes Uferweg am Griebnitzsee, der gegenwärtig in Erarbeitung ist. Davon sind 2.575.344,00 Euro für den Erwerb von Grundstücken im Bereich Grünflächen/ BP 125 Uferzone Griebnitzsee und 479.799,00 Euro zur Herstellung Uferweg/-Park Griebnitzsee vorgesehen. Wenn dieser B-Plan keine finanzielle Untersetzung hat, ist sein erneutes Scheitern vorprogrammiert. Deshalb muss mit Verbindlichkeit eine Festlegung für den Ersatz dieser Mittel erfolgen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0523**

öffentlich

**Betreff:**

Angebotsverbesserung Fähre Kiewitt Hermannswerder

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 22.05.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

|                   |  |               |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge:   |  |               |
| Datum der Sitzung | Gremium  | Zuständigkeit |
| 07.06.2023        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Verkehrsbetrieb Potsdam mit Nachdruck die Vorgabe der Stadtverordnetenversammlung zu übermitteln, umgehend die beschlossene Angebotsverbesserung der Fähre Kiewitt–Hermannswerder umzusetzen. Die Maßgabe besteht in der Absicherung des Fährbetriebes dieser Fährlinie im Sommerhalbjahr bis 21 Uhr.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Sicherung des Fährbetriebes auch in den Abendstunden ist kein Luxusprojekt sondern ein wichtiges und ökologisch vorteilhaftes Verkehrsangebot für viele Potsdamer, die regelmäßig zur Insel Hermannswerder pendeln. Die Fährverbindung erspart den kilometerlangen und zeitraubenden Umweg durch das staugeplagte Potsdamer Zentrum mit der Buslinie. Die Fährfahrt ist deutlich vorteilhafter als die Busfahrt. Bei besserem Fährangebot gibt es ggf. Optionen das Busangebot dieser Linie etwas auszudünnen.

Es ist nicht länger hinnehmbar, dass dieser Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ignoriert und nach Gutdünken interpretiert wird. Wir erwarten vom Verkehrsbetrieb nach so langer Zeit die Umsetzung des Beschlusses und keine weiteren Ausreden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0528**

öffentlich

### Betreff:

Änderung des Beschlusses 22/SVV/0585 - Umbenennung der Heinrich-George-Straße und der Emil-Jannings-Straße in "Lotte-Loebinger-Straße"

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum: 22.05.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium  | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 07.06.2023        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung  |

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aus dem Beschlusstext der Drucksache 22/SVV/0585 wird folgender Satz **gestrichen**:

***Der Name „Heinrich George“ (1893 - 1946, Schauspieler) wird in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen und an geeigneter Stelle wiederverwendet.***

gez. Heuer  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der zum Beschlussvorschlag DS 22/SVV/0585 vorgelegte Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE, den Namen Heinrich George nicht wiederzuverwenden wurde damit begründet, dass „eine weitgehende Einigkeit darüber besteht, dass nach einem NS-Staatsschauspieler wie Emil Jannings keine Straße mehr benannt sein sollte. Folglich soll sein Name auch nicht wieder in den Straßennamenspool zurückgegeben werden. Das muss aber umso mehr für den Namen Heinrich George gelten.“

George stellte sein schauspielerisches Talent nach Hitlers Machtübernahme schnell in den Dienst des Naziregimes und wirkte bis 1945 aktiv in NS-Filmen und in der Radiopropaganda mit. So spielte er tragende Rollen in den NS-Propagandafilmen *Hitlerjunge Quex* (1933) und *Kolberg* (1945) sowie in dem antisemitischen Propagandafilm *Jud Süß* (1940). Seit 1937 war er Intendant am Berliner Schiller-Theater. 1943 überreichte ihm Goebbels das Verdienstkreuz 2. Klasse. Eine Wiederaufnahme Heinrich Georges in den Straßennamenspool würde hinter dem erreichten Diskussionsstand in der Wissenschaft, in der Potsdamer Stadtgesellschaft und im Kulturausschuss zurückbleiben.“

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur stimmten mehrheitlich für den Änderungsantrag, den Namen „Heinrich George“ **nicht** mehr in den Straßennamenspool aufzunehmen **mit 6 Ja-Stimmen**, bei einer Nein-Stimme.

Durch eine fehlerhafte protokollarische Übermittlung wurde diese vom Ausschuss für Kultur empfohlene Änderung des Beschlusstextes in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2022 nicht zur Abstimmung gestellt.

Dies soll mit dem vorliegenden Antrag geheilt werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0530**

öffentlich

### Betreff:

Berufung eines Sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bildung und Sport

**Einreicher:** Fraktion AfD

Erstellungsdatum: 22.05.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

| Beratungsfolge:   |  |               |
|-------------------|--|---------------|
| Datum der Sitzung | Gremium  | Zuständigkeit |
| 07.06.2023        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung  |

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Dr. Peter Schmitt wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung und Sport berufen.

gez. Fraktionsvorsitzender Chaled-Uwe Said

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Fraktion AfD schlägt Herrn Dr. Peter Schmitt erneut zur Berufung im Ausschuss für Bildung und Sport als sachkundigen Einwohner vor, da er als Wissenschaftler und aufgrund seiner Lehrtätigkeit fachlich und persönlich geeignet ist.





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0531**

öffentlich

**Betreff:**

Berufung eines Sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit

**Einreicher:** Fraktion AfD

Erstellungsdatum: 22.05.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

|                   |  |               |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge:   |  |               |
| Datum der Sitzung | Gremium  | Zuständigkeit |
| 07.06.2023        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Frank Burow wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit berufen.

gez. Fraktionsvorsitzender Chaled-Uwe Said

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Fraktion AfD schlägt erneut Herrn Frank Burow zur Berufung im Ausschuss für Ordnung und Sicherheit als sachkundigen Einwohner vor, da er aufgrund seiner langjährigen Berufserfahrung als ausgebildeter Kfz-Meister, Sachverständiger und Kfz-Gutachter fachlich und persönlich geeignet ist, sich bei Ordnungs- und Sicherheitsthemen einzubringen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0541**

öffentlich

### Betreff:

Neubesetzung des Aufsichtsrates der ProPotsdam GmbH

**Einreicher:** Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum: 23.05.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung    Gremium

Zuständigkeit

07.06.2023                      Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entsprechend § 41 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird der Aufsichtsrat der ProPotsdam GmbH neu besetzt.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begündung:**

Das Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung hat sich in einer Weise geändert, dass hiervon die Sitzverteilung nach § 41 Absatz 2 BbgKVerf berührt ist. Entsprechend § 41 Absatz 6 BbgKVerf ist eine Neubesetzung des Aufsichtsrates erforderlich.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0542**

öffentlich

### Betreff:

Neubesetzung Aufsichtsrat Pro Potsdam GmbH

**Einreicher:** Fraktionen

Erstellungsdatum: 23.05.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium  | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 07.06.2023        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat ProPotsdam GmbH am 02.03.2022 gemäß DS-Nr.: 22/SVV/0173 entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker/innen werden abberufen.
- 2.) Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 8 Abs. 2 lit. b) des Gesellschaftsvertrages der ProPotsdam GmbH folgende acht Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
  - über die Fraktion SPD (2 Sitze) Herr Pete Heuer  
Herr Karsten Dornhöfer
  - über die Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen (2 Sitze) Frau Saskia Hüneke  
Frau Birgit Eifler
  - über die Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam (1 Sitz) Herr Michél Berlin
  - über die Fraktion CDU (1 Sitz) Herr Matthias Finken
  - über die Fraktion DIE aNDERE (1 Sitz) Herr Arndt Sändig

**nach Einigung/Los \* zwischen der Fraktion AfD und FDP  
(1 Sitz) über die FDP**

**Herr Peter Henn**

\*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Fortsetzung Beschlusstext:**

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| - über die Fraktion SPD                   | Herr Nico Marquardt   |
| - über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | Herr Jens Dörschel    |
| - über die Fraktion DIE LINKE             | Herr Ken Gericke      |
| - über die Fraktion CDU                   | Frau Dr. Anja Günther |
| - über die Fraktion DIE aNDERE            | Herr .....            |
|   | Frau Dr. Anja Laabs   |

**nach Einigung/Los\* zwischen der Fraktion AfD  
und FDP (1 Sitz) über die FDP**

Herr Björn Teuteberg

**Begründung:****I. Sachverhalt**

Die Landeshauptstadt Potsdam ist alleinige Gesellschafterin der ProPotsdam GmbH (ProP).

Der Aufsichtsrat der ProP besteht gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus zwölf Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/ die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam bzw. ein/ eine von ihm/ ihr zu betrauende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam als Vorsitzender/ Vorsitzende des Aufsichtsrates,
- b) **acht Aufsichtsratsmitglieder, die von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen entsandt werden,**
- c) drei Mitglieder, von denen ein Mitglied Volljurist ist, ein Mitglied über Berufserfahrung im Bankwesen und ein Mitglied über Erfahrung in der Wohnungswirtschaft verfügt, die von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag von Fachverbänden nach Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung bestellt werden. Das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied soll

die Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg, der Ostdeutsche Sparkassenverband (OSV) und der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU) wahrnehmen. Übt einer dieser Fachverbände sein Vorschlagsrecht nicht aus, so weist die Gesellschafterversammlung das Vorschlagsrecht für den Sitz einem anderen Verband zu.

**Gem. § 43 Abs. 6 BbgKVerf muss ein Ausschuss auf Antrag einer Fraktion neu gebildet werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr den Stärkeverhältnissen der Fraktionen entspricht.**

Gemäß § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die acht von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen =  $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$

|                                       |                          |                  |
|---------------------------------------|--------------------------|------------------|
| Fraktion <b>SPD</b>                   | $8 \times 11/54 = 1,630$ | <b>2 Sitze</b>   |
| Fraktion <b>Bündnis 90/Die Grünen</b> | $8 \times 10/54 = 1,481$ | <b>2 Sitze</b>   |
| Fraktion <b>DIE LINKE</b>             | $8 \times 8/54 = 1,185$  | <b>1 Sitze</b>   |
| Fraktion <b>DIE aNDERE</b>            | $8 \times 6/54 = 0,889$  | <b>1 Sitz</b>    |
| Fraktion <b>CDU</b>                   | $8 \times 5/54 = 0,741$  | <b>1 Sitz</b>    |
| Fraktion <b>AfD</b>                   | $8 \times 3/54 = 0,444$  | } <b>1 Sitz*</b> |
| Fraktion <b>FDP</b>                   | $8 \times 3/54 = 0,444$  |                  |

\*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

## II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsratsneubesetzung bilden die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Gesellschaftsvertrag der ProP.

§ 8 des Gesellschaftsvertrages der ProP regelt die Zusammensetzung, Bildung und Amtsdauer des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter/innen in Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der ProP von der Stadtverordnetenversammlung in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Darüber hinaus sind bei der Auswahl und Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen:

|                |   |
|----------------|---|
| DS 08/SVV/0061 | Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam  |
| DS 11/SVV/1001 | Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (empfohlene Verhaltensregeln)   |
| DS 12/SVV/0278 | Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam |
| DS 13/SVV/0830 | Frauenanteil in Aufsichtsräten (Frauenanteil von 50 % angestrebt)   |

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zur Besetzung von städtischen Aufsichtsratsmitgliedern zu beachten.